

Alphabetisches Verzeichniß

der öffentlichen Anstalten, Stiftungen und Gesellschaften der Stadt Altona.

Arbeits-Nachweisungs-Anstalt, gegründet im December 1867. Zweck des Vereins: der Verein macht es sich zur Aufgabe, hiesigen Einwohnern — ohne Unterschied der Confession — welche darauf angewiesen sind, Arbeit zu suchen und sich durch Zeugnisse hiesiger legitimiren können, durch Vermittelung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer — die eigentlichen Dienstboten ausgenommen — zur Erlangung derselben unentgeltlich behülflich zu sein. Die Anstalt wird unterhalten durch Beiträge der Mitglieder. Das Bureau, Königstraße 34, ist täglich, mit Ausnahme des Sonntags, von Morgens 8 Uhr bis Abends 7 Uhr geöffnet, um Arbeitervertheilungen und die Anmeldungen der Arbeitssuchenden entgegenzunehmen. — Buchhalter: H. G. F. Schäfer; Voté des Vereins: Erichsen. Vorstand: H. Saggau, Präses; H. F. Hoerner, Vice-Präses; A. Samson, Cassenführer; . . . Protocollführer; J. D. Schütt, Controlleur; G. H. Sieveking, F. Hansen, Th. Brandenburg, G. F. L. Kühne, G. F. Hensler, A. Kauffmann, J. H. Fied, H. Dörband, H. H. Semmelhaad, J. Brandt und John E. Köpke.

Armen-Anstalt, Altonaer, zu Osborni, $\frac{1}{4}$ Stunden von Altona, $\frac{1}{4}$ Stunde vom Flottbeker Bahnhof entfernt. Derselbe steht unter der Verwaltung des Ausschusses für milde Stiftungen: F. G. Basmer, Vorsitzender; C. A. Weselhöft, J. C. A. Severin und G. F. L. Kühne, letzterer ist Vorstand der Anstalt. Prediger: Pastor Viernagel. Arzt: Dr. Schmiedelamp in Blankenese. Deconom: B. H. Kodesch. — Zu diesem vom städtischen Armenwesen errichteten Asyl für arme, hilflose Leute gehören ca. 26 Tonnen Land. Das nach dem Entwurfe des Stadtbaumeister Winkler durch die Zimmermeister Bölders und den Maurermeister Teichert erbaute Hauptgebäude enthält: 3 Arbeitsäle und 3 Schlafäle, je für 15 Personen, 2 Kranzengimmer, je für 4 Personen, eine Kapelle mit Orgel, Küche mit Speise- und Waschkammer, 3 Zimmer für die Wohnung des Deconomen, 1 Bureau- und 1 Sitzungszimmer für den Ausschuss, sowie im ersten Stock eine große Halle und luftige Corridors. — Das Waschhaus enthält einen Desinfectionsbofen, Badezimmer, Kräftstation, wie auch Mangel- und Plättstube neben dem Waschkraum. — Außerdem ist ein Gebäude für landwirthschaftliche Zwecke errichtet worden. — Bezogen ist die Anstalt am 28. resp. 29. October 1871; eingerichtet ist sie für 230 Personen, welche daselbst zu ihren Fähigkeiten entsprechenden Arbeiten herangezogen werden. — Es wurden bisher, in Ermangelung einer passenden Localität, bedeutende Wohnungsmiethen an bedürftige, alleinlebende Personen gezahlt, welche jetzt daselbst, falls dieselben hilflos sind, aufgenommen werden.

Armenpflege, die freie kirchliche, welche auf Grund des Patents vom 6. Mai 1859, bezw. Widerrufs des bezüglichen Receptis vom 26. Juni 1862 (durch welches unter Verächtlichung der Grenz- und großstädtischen Verhältnisse das Patent für Altona außer Kraft gesetzt wurde) ist im März 1866, (vergl. Mit. Nachr. Nr. 62) in's Leben gerufen. Die Administration ist, nach dem Gesetz vom 16. August 1869 über die Gemeinde-Ordnung, von den freiwilligen bisherigen Armenpflegern auf die Geistlichen der hiesigen lutherischen Gemeinden und die übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes übergegangen. — Zweck der Pflege ist: die verächtete Armuth zu finden und derselben Hülfe zu spenden, wozu namentlich die in den Kirchen-Beden und Büchern und in den verschiedenen Armenbüchern sich vorfindenden Summen die Mittel bieten. Es stehen diese Mittel nicht im Verhältniß zu dem täglich wachsenden Bedürfnisse.

Armenstiftung, die gräflich Reventlow'sche, gestiftet 1720. Provisoren: Theodor Reinde administrirender Vorsteher; Eduard Schmiedler, Cassen- und Rechnungsführer. — Prediger: J. C. A. Sieboldt; Arzt und Wundarzt Dr. Kätner. Diese wohlthätige Stiftung verdankt ihr Entstehen dem Grafen Christian Detlev Reventlow, der am 18. März 1713 zum Oberpräsidenten von Altona ernannt, den großartigen Plan fasste, zur Abhülfe der durch den Schwedenbrand in Altona hervorgerufenen großen Armuth eine besondere Armenstiftung mit Kapelle, Waisenhaus und Waisenschule zu gründen, und zwar theils aus eigenen, theils aus städtischen Mitteln. Den 13. Mai 1721 wurde die Fundations-Acte vom Könige bestätigt; allein schon im Jahre 1739 ging, nach mancherlei Streitigkeiten mit den städtischen Behörden, die Stiftung unter Vorbehalt gewisser Gerechtigkeiten der Descendenten des ersten Stifters, an die Stadt über.

Folgte testamentarischer Verfügung des sel. Bürgermeisters, Etatsrath J. D. Baur, vom 4. Febr. 1830, hat derselbe aus seinem Vermögen die sämmtlichen bei der Altonaer Stadtkämmerei belegten Capitalien der Stiftung zur Vermehrung und Verbesserung der Wohnungen für die aufzunehmenden hilfsbedürftigen Leute vermacht. Demnach sind bei dem im Jahre 1863 erfolgten Ableben der Witwe des Testators dem Stifte 33,000 fl zugefallen, von denen es die jährlichen Interessen genießt. In Folge davon sind die Präbenden von 70, von denen der Patron durch den Prediger 12, die Provisoren 34 und das städtische Armenwesen 24 bezieht, auf 90 erhöht. Von den neu errichteten wird je der dritte Theil von dem Prediger, den Provisoren und dem städtischen Armenwesen vergeben.

Diese Stiftung besteht jetzt aus 2, in einem rechten Winkel zusammenstoßenden Reihen niedriger Wohnungen von einem Stockwerke, welche die dazu gehörige, den 17. Juni 1718 eingeweihte Kirche und den Kirchhof umschließen. Die aufgenommenen Armen erhalten je 2 eine Wohnung, freien Toif, freien Arzt, freie Krankenpflege und Medicamente, und außer einigen Legaten, welche um Weihnachten und im Laufe des Jahres zur Vertheilung kommen, im Sommer wöchentlich fl , im Winter 12 fl baar; die Wohnungen an der Palmäulenstraße werden zum Theil zum Besten des Stifts vermietet.

Die Verwaltung der Gelder und die Aufsicht über Kirche, Wohnungen und deren Bewohner, ist zweien regierungsfreilich bestellten Provisoren übertragen, die auf unbestimmte Zeit dieses Amt übernehmen und jährlich den Kirchenvisitatoren und dem Patron des Stadtarmenwesens Rechnung ablegen. Der Patron des Stifts ist der jedesmalige älteste Descendent des ersten Stifters. Derselbe besitzt das jus vocandi des Predigers und des Organisten und Küsters an der Heiligengeistkirche und außerdem das Recht die obenerwähnten 12 Präbenden zu vergeben.